

Gesuch für einen Unterhaltungsanlass

Bewilligungspflichtige Veranstaltungen sind, Anlässe die:

- a) der Unterhaltung dienen
- b) öffentlich zugänglich sind; sie gelten als öffentlich zugänglich, wenn sie nicht nur einem bestimmten, eng umgrenzten Personenkreis offenstehen
- c) einem Erwerbszweck dienen

Nicht unter die Bewilligungspflicht fallen u.a. Veranstaltungen, die vom Patentinhaber in seiner Gastwirtschaft oder in seinem Beherbergungsbetrieb durchgeführt werden.

1. Anlass / Veranstalter

Veranstaltung: _____

Datum, Zeit: _____ Beginn: _____ Ende: _____

_____ Beginn: _____ Ende: _____

_____ Beginn: _____ Ende: _____

Veranstaltungsort: _____

Veranstalter: _____

Verantwortliche Person: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mailadresse: _____

2. Festwirtschaft

Werden Speisen und Getränke für die Konsumation an Ort und Stelle verkauft?

- ☐ Nein.
- ☐ Ja. Für die Führung einer Festwirtschaft ist zusätzlich das Gesuch «Festwirtschaftspatent für einen Anlass» auszufüllen.

Wird ein Grill mit Flüssiggas verwendet?

- ☐ Nein.
- ☐ Ja. Bitte beachten Sie das Reglement für die sichere Verwendung von Flüssiggas (<https://www.arbeitskreis-lpg.ch/download/reglement-fuer-veranstaltungen/>).

3. Benützen von Gemeindeeinrichtungen

Für allfällige Schäden an der Einrichtung der Gemeinde haftet der Veranstalter.

- ☐ Reklameanlagen bei den Ortseingängen (3 Tafeln)

Massgebend ist die Weisung für die Benützung der Ortseingangstafeln durch Dorfvereine.

- ☐ Strom-/Wasseranschluss:

im Park: ☐ 230V oder ☐ 400V / Leistung: _____ kW

Parkstrasse: ☐ 230V oder ☐ 400V / Leistung: _____ kW

Bahnhofstrasse: ☐ 230V oder ☐ 400V / Leistung: _____ kW

- ☐ Marktstände, Anzahl: _____

Massgebend für die Preise und Benützung ist die Weisung für die Vermietung von Marktständen.

- ☐ WC-Anlage im Park

- ☐ Zivilschutzanlage Rosenberg, für: _____

Die Übernachtung kostet Fr. 8.-- pro Nacht und Person. Die Rückgabe der Anlage erfolgt wie angetreten.

- ☐ weitere Anlagen und Einrichtungen: _____

4. Zusätzliche Leistungen der Gemeinde

Massgebend ist die Weisung für die Inanspruchnahme des Bauamtes durch Dorfvereine.

- ☐ Beanspruchung der Dienste des Gemeindebauamtes, für:

5. Beilagen

- ☐ Gesuch Festwirtschaftspatent für einen Anlass

Gesuch Tombola/Lottoveranstaltung siehe unter <https://www.sg.ch/recht/geldspiele.html>

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Gesuch **mindestens 14 Tage** vor der Veranstaltung an die Gemeinderatskanzlei St. Margrethen ein.